



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung

Antrag:

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichts und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 20.07.2017

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

2. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichts und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Stadtrat vom 27.07.2017

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

2. Mit allen Stimmen::

Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichts und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.